



H

Regionales

1

Rheinland-Pfalz: Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen
Rheinhessen: Göhring neuer Weinbaupräsident

E

Deutschland

2

Weinbilanz Ernte 2022
Weinmarkt rückläufig
Weinimporte gesunken
Weinexport mit Wertzuwachs
ProWein 2023: Leitmesse erfolgreich
Prospekte wieder auf Vormarsch
Zahl der Brauereien rückläufig
Neufassung Leitsätze für Fruchtsaft und Fruchtnektar
Nachfrage nach Erfrischungsgetränken gleichbleibend
BMU mit Vorschlag zur Plastikabgabe
Discounter mit weniger neuen Märkten

M

Brüssel

6

U-Label: Neue Version der Plattform
Entwurf zur Ergänzung der Verordnung (EU) 251/2014

E

EU-Länder

7

Frankreich: Anbaufläche Bordeaux verkleinert sich

N

Drittländer

7

Großbritannien: Abgabenerhöhung trifft auch Wein
Türkei: Neue Vermarktungsregeln für alkoholischer Getränke
Neuseeland: Teils schwere Schäden nach Sturm
Mexiko: Tequila-(Export)-Boom

Verschiedenes

8

Neues auf der ProWein: Weinkonservierung mit „Weinluft“
Verfall von Urlaub aus gesundheitlichen Gründen
Krankmeldung auch durch Boten

Termine

9

Geschäftsstelle: Einschränkungen Osterwoche
Geschäftsreise Litauen – Wein
Save the Date: 11. Monzeler Weinrechtstag am 18. August 2023

Regionales

Rheinland-Pfalz: Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen

Rheinland-Pfalz hat der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Härtefallhilfe Energie für kleine und mittlere Unternehmen zugestimmt. Das Programm richtet sich zunächst an Unternehmen, die im Jahr 2022 aufgrund gestiegener Energiekosten ein negatives Betriebsergebnis (EBITDA), mindestens eine Verdreifachung der Energiekosten gegenüber dem Vorjahreszeitraum und eine Energieintensität von mindestens sechs Prozent aufweisen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben. Die Unternehmen können gefördert werden, wenn die Energiekosten im letzten Jahr um mindestens das Dreifache gestiegen sind oder der operative Verlust mindestens 5.000 Euro betrug. Die Mindestschadensgrenze von 5.000 Euro stellt sicher, dass die knappen Mittel für die Härtefallhilfen KMU bei den Unternehmen ankommen, die tatsächlich eine Hilfe benötigen. In Rheinland-Pfalz kann energieträgerübergreifend gefördert werden, da gerade im ländlichen Raum Heizöl und Pellets als Energieträger für die Unternehmen eine besondere Rolle spielen. In Rheinland-Pfalz hat die Härtefallförderung Energie für den Mittelstand zunächst einen Schwerpunkt im Jahr 2022. Für ein mögliches Förderprogramm im laufenden Jahr sollen zunächst die Erfahrungen mit der Energiepreisbremse des Bundes abgewartet werden. Anträge können voraussichtlich im Laufe des Monats März bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Allerdings ist das Land Rheinland-Pfalz - wie auch die anderen Bundesländer - hier auf den Bund angewiesen, da es sich um Mittel aus dem Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft handelt, die einem strengen parlamentarischen Freigabesystem unterliegen.

Rheinhausen: Göhring neuer Weinbaupräsident

Jens Göhring ist Ende März zum neuen Präsidenten des Weinbauverbandes Rheinhausen gewählt worden. Der bisherige Weinbaupräsident Ingo Steitz trat nicht mehr zur Wahl an. Der 47-jährige Göhring ist ausgebildeter Weinbautechniker und bewirtschaftet mit seiner Familie ein Weingut in Flörsheim-Dalsheim, zu dem auch ein Ackerbaubetrieb gehört. Er gehört bereits seit 2011 dem Vorstand des Weinbauverbandes an. Seit 2021 ist Göhring Vorsitzender des BWV-Kreisverbandes Alzey-Worms und seit 2022 zudem 1. Vizepräsident des BWV. Darüber hinaus engagiert er sich unter anderem als Vorsitzender im örtlichen Bauern- und Winzerverein. Ingo Steitz aus Bodenheim stand fast 20 Jahre lang an der Spitze des Weinbauverbandes. Nach Anfängen in der Landjugend wurde er 1990 zum Vizepräsidenten des damaligen Bauernverbandes Rheinhausen gewählt und übernahm ab 1992 das Amt des 1. Vizepräsidenten im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., welches er bis 2022 innehatte. Der Weinbautechniker engagiert sich außerdem im Vorstand des Rheinhausenwein e.V. sowie im Vorstand des Rheinhausen Marketing e.V. Seit 2004 ist er als Vizepräsident des Deutschen Weinbauverbandes aktiv, Mitglied im Aufsichtsrat des Deutschen Weinfonds und ist seit vielen Jahren in den Gremien der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Ebenfalls verabschiedet wurde Dr. Roland Hinkel, der seit 2007 das Amt des Vizepräsidenten des Weinbauverbandes innehatte. Er führt zusammen mit seiner Familie ein traditionsreiches Weingut in Framersheim und war fast 30 Jahre lang im Vorstand des Weinbauverbandes aktiv. Zudem arbeitete er viele Jahre als stellvertretender Vorsitzender des Rheinhausenwein e.V.. Im Deutschen Weinfonds unterstützt er das Gemeinschaftsmarketing für deutschen Wein.

Deutschland

Weinbilanz Ernte 2022

Der Weinertrag 2022 in Deutschland übertrifft den aus 2021: die Winzer in Deutschland haben im vergangenen Jahr deutlich mehr Wein erzeugt. Mit 8,94 Mio. Hektolitern lag die Menge um 491.800 Hektoliter (+6 Prozent) über dem Vorjahresniveau, wie das Statistische Bundesamt mitgeteilt hat. Gemessen am Mittel der Jahre 2016 bis 2021 wurden 3,5 Prozent mehr Wein und Most produziert. Zwei Drittel der erzeugten Weine waren laut Statistik Weißweine, ein Drittel Rotweine einschließlich Roséwein und Rotling. Umgerechnet in 0,75-Liter-Flaschen wurden demnach rund 1,2 Mrd. Flaschen Most und Wein produziert. Der Anteil der Prädikatsweine betrug 21 Prozent, deutlich mehr als 2021 (15 Prozent). Die beiden großen Weinanbaugebiete Rheinhausen und Pfalz steuerten mit 2,44 Mio. beziehungsweise 1,79 Mio. Hektolitern allein knapp die Hälfte des gesamten deutschen Weins bei, auf Platz drei folgte das Weinanbaugebiet Baden mit 1,37 Mio. Hektolitern.

Weinmarkt rückläufig

Nielsen IQ hat im Auftrag des DWI eine Weinmarktanalyse durchgeführt, die einen über alle Einkaufsstätten um 10 Prozent geschrumpften Markt sieht. Der Wertverlust sei mit 6,5 Prozent etwas niedriger ausgefallen. Ausländische Weine kommen auf einen niedrigeren Durchschnittspreis von 3,64 Euro/Liter als deutsche Weine mit 4,11 Euro/Liter. Das DWI sieht in dem höheren deutschen Wert den Grund dafür, dass der Rückgang deutscher Weine mit 14 Prozent in der Menge und 8 Prozent im Wert stärker traf. Hinter Deutschland mit einem Marktanteil von 44 Prozent folgen in der Beliebtheit italienische Weine, die 16 Prozent der verkauften Menge ausmachen vor Spanischen mit 14 Prozent. Bei den Weinarten gab Rotwein einen Prozentpunkt Marktanteil an Rosé ab. Am gefragtesten bleibt Weißwein mit einem Anteil von unverändert 47 Prozent, vor Rotwein mit 40 Prozent und Rosé mit 13 Prozent. Gegen den Trend zulegen konnten Bioweine. Als Einkaufsstätte verlor der LEH 2 Prozentpunkte Marktanteil auf 64 Prozent, wobei vor allem die Vollsortimenter einbüßten, während der Marktanteil der Discounter konstant bei 37 Prozent bleibt. Gewinner ist der Online-Handel, der seinen Anteil um 2 Prozentpunkte auf 13 Prozent ausbaute, während der Direktabsatz auf 11 Prozent kommt. Im klassischen Wein- und Getränkefachhandel laufen 9 Prozent.

Weinimporte gesunken

Die Weinimporte nach Deutschland sind 2022 von 14,3 Mio. Hektoliter im Jahr 2021 auf 13,3 Mill. Hektoliter gesunken (-6,8 Prozent). Der Gesamtwert ging von 2,75 Mrd. Euro auf 2,7 Mrd. Euro zurück (-2 Prozent), woraus ein gestiegener Durchschnitts-Literpreis von 2,03 Euro (2021: 1,93 €) resultiert. Vom Rückgang war vor allem der Rotwein (-12 Prozent Menge / -9 Prozent Wert) betroffen; hier sank der durchschnittliche Literpreis auf 2,20 Euro. Bei Weißwein konnte ein leicht erhöhter Literpreis (1,20 €) den Mengenrückgang (-8,9 Prozent) teilweise kompensieren (Wert +1,4 Prozent). 63 Prozent der Weinimporte 2022 waren Fasswein, der Anteil blieb stabil.

Von den drei wichtigsten Herkünften konnte einzig Spanien dank eines gestiegenen Durchschnittspreises ein Plus beim Wert von 1,7 Prozent verbuchen, obwohl die Menge auch hier zurückging (-6,5 Prozent). Dennoch bleibt Italien die wichtigste Herkunft, mit 36,3 Prozent der importierten Menge und 37,7 Prozent des importierten Werts. Danach folgt bei der Menge Spanien (27,5 Prozent), im Wert hingegen Frankreich (30,4 Prozent).

Der Durchschnittspreis für Champagner stieg von 22,99 Euro (2021) auf 25,55 Euro. Der Import stieg mengenmäßig um 2,3 Prozent, wertmäßig um 13,7 Prozent.

Weinexport mit Wertzuwachs

Der durchschnittliche Exportpreis für deutsche Weine hat im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Der Durchschnittspreis für einen Liter exportierten Wein stieg im Vergleich zum Vorjahr um 20 Cent auf 3,15 Euro. Er liegt damit elf Cent über dem bisherigen Maximalwert von 3,04 Euro aus dem Jahr 2018 und doppelt so hoch wie vor 20 Jahren. Mit den höheren Erlösen stieg der Gesamtwert der deutschen Weinexporte 2022 um vier Prozent auf 370 Mio. Euro, obwohl das Exportvolumen um drei Prozent auf 1,17 Mio. Hektoliter zurückging. Besonders erfolgreich verliefen im vergangenen Jahr die deutschen Weinexporte nach China. Im fünftwichtigsten Weinexportmarkt erreichten sie mit 45.000 Hektolitern einen neuen Rekordwert, zu dem bisher höchsten Durchschnittspreis von 5,12 €/l. Gegenüber 2021 entspricht dies einer Mengensteigerung von 24 Prozent, bei einem Wertzuwachs von 22 Prozent auf 23 Mio. Euro. Damit stehen die deutschen Weine in China auf dem siebten Rang der wichtigsten Weinimportnationen. Neue Höchstpreise konnten die deutschen Weinexporteure 2022 zudem in vier weiteren wichtigen Exportmärkten erzielen. Für die Weine, die in die beiden bedeutendsten Abnehmerländer USA und Norwegen gingen, konnten im Schnitt 50 bzw. 56 Cent pro Liter mehr Erlöst werden als im Vorjahr. Deutsche Weine für die USA kosteten letztes Jahr durchschnittlich 4,32 €/l und 4,40 €/l für Norwegen. Die gestiegenen Preise hatten allerdings in beiden Märkten auch einen Rückgang der Weinexporte von jeweils 13 Prozent zur Folge. In den Niederlanden, die auf dem dritten Rang im Ranking der Weinexportdestinationen stehen, ist das Preisniveau für Wein deutlich niedriger. Aber auch dort konnte nach einem Plus von 16 Cent der durchschnittliche Erlös pro Liter auf eine neue Bestmarke von 2,10 €/l gesteigert werden. Deutsche Weine konnten im britischen Weinhandel, dem Weinexportmarkt Nr. 4, den Durchschnittspreis mit 3,06 €/l erstmals über die Drei-Euromarke überschreiten. Die Schweiz ist im vergangenen Jahr nach vier Jahren wieder in die Top10 der wichtigsten Weinexportländer vorgerückt. Die ausgeführten Weinmengen in das südliche Nachbarland sind im Vergleich zum Vorjahr um 51 Prozent und der Exportwert bei einem guten Durchschnittspreis von 4,74 €/l um 23 Prozent gestiegen. Deutsche Weine wurden 2022 zu 87 Prozent in Flaschen exportiert. Bei Qualitätsweinen bzw. Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) lag der Flaschenweinanteil mit 93 Prozent noch höher. Bei Landweinen bzw. Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.) und Produkten der Kategorie „Deutscher Wein“ steigt der Anteil von Exporten in größeren Gebinden. Sie wurden zu einem Anteil von 19 Prozent in Bag-in-Box-Verpackungen und zu elf Prozent als Fasswein ausgeführt. (DWI)

ProWein 2023: Leitmesse erfolgreich

Die ProWein 2023 war mit einer starken internationalen Reichweite ein voller Erfolg. Wein- und Spirituosenprofis aus aller Welt erlebten drei intensive Messetage in Düsseldorf. Im Mittelpunkt stand das breite und tiefe Angebot an Weinen und Spirituosen aus aller Welt. Vor allem Themen wie Nachhaltigkeit, alternative Weinverpackungen und no-and-low-Getränke prägten die Leitmesse in diesem Jahr. Keine andere Fachmesse weltweit bietet dieses umfassende Angebot. 86 Prozent der rund 6.000 Ausstellenden waren internationaler Herkunft, reisten aus mehr als 60 Ländern an. Die Marktführer der weltweiten Wein- und Spirituosenbranche waren ebenso vertreten wie Im- und Exporteure, Handelsagenturen, Prädikatsweingüter, Kellereien oder Kooperativen und Genossenschaften. Traditionell ist Italien die größte Nation auf der ProWein, gefolgt von Frankreich, Deutschland und Spanien. Auch Übersee präsentierte sich mit einem beeindruckenden Portfolio ebenso wie der Spirituosenbereich. Insgesamt zog es trotz Warnstreiks im öffentlichen Nahverkehr 49.000 Fachbesuchende (2022: 38.000) aus Handel und Gastronomie nach Düsseldorf. Dabei setzte die hohe Entscheidungskompetenz erneut Maßstäbe: Zwei Drittel der Besuchenden war an Einkaufsentscheidungen beteiligt. Auch die große Internationalität wurde bestätigt: Die Besuchenden kamen aus 141 Ländern (2022: 145 Länder). Auffällig dabei ist, dass der asiatische Raum wieder stärker vertreten war. Auch die Ausstellenden gaben der ProWein in diesem Jahr erneut Bestnoten. Die nächste ProWein in Düsseldorf steht dann wieder vom 10. bis 12. März 2024 auf dem Programm.

Auf ein Neues!

ProWein 2024



Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

Prospekte wieder auf Vormarsch

Die Print-Prospekte im Handel mit aktuellen Angeboten haben im letzten Jahr wieder an Bedeutung gewonnen. Um 12 Prozentpunkte hat der Blick ins gedruckte Angebotsheftchen zugenommen, mehr als bei anderen Kanälen der Angebotskommunikation. Das geht aus einer Studie der Marktforschungsinstitute IFH Media Analytics und Media Central hervor. Ursächlich dürften die Preissteigerungen und die Inflation sein, das führe dazu, dass 91 Prozent der Befragten in den vergangenen 12 Monaten mehr auf Preise geachtet haben und 87 Prozent Angebote geprüft haben. Außerdem reduzierten viele ihren Konsum und kauften häufiger bei Discountern oder in Geschäften mit besseren Angeboten ein. Letzten Sommer hat das Handelsunternehmen Rewe – und damit ein großer Weinhändler – angekündigt, die gedruckten Angebots-Flyer bis Juli 2023 einzustellen (wir berichteten). Diese Ankündigung fiel damit genau in die Zeit, in der die Print-Prospekte laut der Studie wieder regen Zulauf erfuhren. „Konkrete Angebote und direkte Preiskommunikation sind aktuell mehr denn je direkte Kaufargumente und bleiben es: Acht von zehn Befragten wünschen sich zukünftig mehr Angebote“, so IFH Media Analytics. Das betrifft das Geschäft mit Wein in direkter Weise. „Die ökonomische Krise hat sich am stärksten im LEH niedergeschlagen“, so Wissenschaftler der Hochschule Geisenheim, und weiter: „Hier kaufen viele Verbraucher ein, für die Wein ein substituierbares Gut darstellt“. So auch laut der aktuellen IFH-Media Studie, in der Nahrungsmittel und Getränke zum Bereich gehören, indem am zweithäufigsten Ausgaben reduziert wurden. In der Studie von IFH Media Analytics ist das gedruckte Angebotsheftchen in der Nutzungshäufigkeit der Gewinner mit einem Saldo von +12 Prozentpunkten. Verlierer sind demnach (Online-)Blogs, Foren und Influencer.

Zahl der Brauereien rückläufig

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Zahl der Brauereien in Deutschland um 45 Betriebe (3 Prozent) zurückgegangen, meldet der Deutsche Brauer-Bund (DBB). Danach gab es 2022 bundesweit 1.507 Brauereien – im Jahr 2019 waren es noch 1.552. Die Bundesländer mit der höchsten Zahl an Betriebsaufgaben seit dem Jahr 2019 seien Bayern (-24), Nordrhein-Westfalen (-14) und Hessen (-10). In Schleswig-Holstein sei die Zahl der Brauereien entgegen dem Trend auch in Krisenzeiten leicht gewachsen, in Baden-Württemberg und Niedersachsen sei die Zahl der Betriebe unverändert geblieben. Der DBB sieht nach eigenen Angaben in dem anhaltend hohen Kostendruck und der Inflation die größte Herausforderung für die Brauwirtschaft im neuen Jahr, neben der Aufrechterhaltung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Vor allem stark steigende Kosten für Rohstoffe und Vorprodukte sowie Personal und Logistik belasten die Unternehmen, was sich auch auf die Bierpreise in Handel und Gastronomie auswirken werde. Deutschland ist mit einem jährlichen Gesamtbierabsatz von zuletzt rund 8,8 Milliarden Liter Bier – exklusive alkoholfreier Sorten – weiterhin die größte Braunation in Europa, vor Russland (8,2 Milliarden Liter in 2021), Großbritannien, Polen und Spanien (mit jeweils 3,8 Milliarden Liter). Weltweit bleibe China (36 Milliarden Liter) vor den USA (20,4 Milliarden Liter) und Brasilien (14,3 Milliarden Liter) der größte Bierproduzent (Quelle:). Platz 4 belegt Mexiko mit 13,5 Milliarden Liter. Deutschland steht auf Platz 5 der weltgrößten Braunationen.

Neufassung Leitsätze für Fruchtsaft und Fruchtnektar

Im Bundesanzeiger ist die Neufassung der Leitsätze für Fruchtsaft und Fruchtnektar vom 13.01.2023 veröffentlicht worden. Zunächst wurde die Form an die der anderen bereits überarbeiteten Leitsätze angepasst dies betrifft vor allem das Nummerierungssystem mit arabischen Zahlen, eingeteilt in zwei Abschnitte „1 Allgemeine Beurteilungsmerkmale“ und „2 Besondere Beurteilungsmerkmale für bestimmte Fruchtsäfte und Fruchtnektare“. Neu aufgenommen wurden die Fruchtnektare. Die Leitsätze finden Sie unter:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzeFruchtsaefte.pdf?__blob=publicationFile&v=4

(VdFw)

Nachfrage nach Erfrischungsgetränken gleichbleibend

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken in Deutschland lag 2022 bei 120,1 Liter und damit 1,5 Prozent über dem Verbrauch 2021 von 118,4 Liter. Diese Zahlen meldete die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg). Trotz des absoluten Zuwachses der Nachfrage von 1,7 Liter gegenüber dem Vorjahr konnte das Verbrauchsniveau 2022 laut der Statistik erneut nicht das des Jahres 2019 erreichen. 2019, also zur Zeit vor der Corona-Pandemie, wurden pro Kopf noch 121,4 Liter Erfrischungsgetränke konsumiert. Der Trend zu Erfrischungsgetränken mit weniger und ohne Kalorien hat sich 2022 fortgesetzt. Der Konsum in der Kategorie der kalorienreduzierten und kalorienfreien Getränke sei 2022 von 18,5 Liter (2021) auf 18,8 Liter (2022) angestiegen. Vor allem Cola und Cola-Mischgetränke (light) wurden laut wafg mit einem Plus von 2,5 Prozent mehr getrunken als im Vorjahr (2022: 13,4 Liter, 2021: 13,1 Liter). Ein weiteres Indiz, dass ungesüßte Produkte wachsenden Zuspruch erhalten, sieht die wafg im Verbrauch plus von 10,1 Prozent der Wässer mit Aromen (2022: 6,6 Liter, 2021: 6,0 Liter).

BMU mit Vorschlag zur Plastikabgabe

Die Bundesregierung hat beziffert, wie hoch die kürzlich vom Kabinett beschlossene Sonderabgabe für Müll aus Einwegplastik ausfallen soll. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem jeweiligen Produkt. Demnach liege der Abgabesatz für To-Go-Getränkebecher bei 1,231 Euro je Kilogramm und für To-Go-Lebensmittelbehälter bei 0,117 Euro pro Kilogramm. Das Umweltbundesamt hatte die Höhe der Abgaben mit einer wissenschaftlichen Studie ermittelt. Unternehmen, die Einwegplastikprodukte wie To-Go-Becher, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons etc. herstellen, sollen einem Gesetzentwurf zufolge künftig eine Plastikabgabe als Beitrag gegen Umweltverschmutzung zahlen. Aus diesem Fonds sollen Kommunen erstmalig 2025 für das vorangegangene Jahr Ersatz für die Kosten bekommen, die ihnen durch Reinigung entstehen. Der Bundestag hatte der Sonderabgabe bereits zugestimmt – sie muss allerdings noch den Bundesrat passieren.

Discounter mit weniger neuen Märkten

Die Zahl der Neueröffnungen im Discount sinkt im vierten Jahr in Folge. Aber auch die Zahl der Schließungen geht zurück, denn viele der schwächeren Märkte sind inzwischen längst aussortiert. Die Discounter arbeiten verstärkt an den bestehenden Filialen oder bemühen sich intensiv um Ersatzstandorte. Angesichts von rund 16.000 Discount-Märkten in Deutschland wird es immer schwerer, weiße Flecken auszumachen, die genug Potenzial bieten. Das erklärt, weshalb die Zahl der echten Neueröffnungen geringer ausgefallen ist als 2021: 218 Märkte gingen nach Daten von Nielsen IQ erstmals ans Netz. Im Vorjahr waren es 30 mehr. Seit 2016 sinkt die Zahl der Neueröffnungen stetig. Trotzdem hat Aldi Süd das Netz zuletzt weiter ausgebaut. Seit 2020 sind rund 50 Standorte hinzugekommen. Händler mit den meisten Neueröffnungen und Schließungen war 2022 Netto. Der Edeka-Discounter verfügt mit 4245 Filialen allerdings auch über die meisten Märkte. Der Rewe-Discounter Penny hält an seinem Konsolidierungskurs fest und betreibt sogar weniger Märkte als im Vorjahr.

[Zurück zu Themen](#)

Brüssel

U-Label: Neue Version der Plattform

Wir hatten bereits vielfach über das Angebot unseres europäischen Verbandes „Comité Vins“ zum „U-Label“ informiert. Das Comité Vins hat nunmehr über die aktuellen Entwicklungen und Weiterentwicklungen der Plattform informiert, über die wir Sie an dieser Stelle in Kenntnis setzen möchten. Den Nutzerinnen und Nutzern (nur Mitglieder der im Comité vertretenen Verbände) stehen nun folgende neue Funktionen zur Verfügung:

- Duplizierung eines bereits vorhandenen E-Labels, um die darauf befindlichen Informationen für die Erstellung eines neuen E-Labels oder QR-Codes nutzen zu können.
- Möglichkeit mit einem Klick alle Übersetzungen automatisch zu erstellen und für die Plattform zu generieren.
- Nutzer können nun ihre persönliche Identifikation auf dem E-Label angeben
- In Anbetracht eines künftigen Wegfalls von Barcodes wurden die GTIN Nummern bei U-Label integriert, was eine Generierung von QR-Codes, die den GS1 Standards entsprechen, ermöglicht.
- Zur Umsetzung der neuen Verpackungsrichtlinien in Italien können nun auch über das E-Label Informationen über die verwendeten Verpackungsmaterialien und deren sachgerechte Entsorgung angegeben werden.

U-Label arbeitet derzeit an folgenden weiteren Funktionen:

- Update hinsichtlich der Zutaten im Lichte der aktuellen Gesetzeslage
- Übersetzung der Website in Französisch, Italienisch, Spanisch, Deutsch und Portugiesisch
- Import und Export von Daten via CSV-Datei
- Programmierung eines Web-Services
- Neues Dashboard für die Nutzer
- Verbindung mit GS1

Eine Präsentation von U-Label in englischer Sprache können Sie in der Geschäftsstelle abrufen.

Entwurf zur Ergänzung der Verordnung (EU) 251/2014

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat einen Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Ergänzung der Verordnung (EU) 251/2014 zur Angabe und Bezeichnung von Zutaten für aromatisierte Weinerzeugnisse an die Verbände übersandt. In dieser Ergänzung geht es darum, dass die Vorschriften der Angabe von Zutatenliste und Nährwerttabelle für aromatisierte Weinerzeugnisse sowohl bei direkter Angabe auf dem Etikett als auch bei elektronischer Angabe Anwendung finden. Hierzu hatte das BMEL bereits mitgeteilt, dass dieser Entwurf, dem Ihnen bereits bekannten Entwurf zur Angabe von Zutatenliste und Nährwerttabelle für Wein entspricht, allerdings, so BMEL, könnte der Entwurf so zu verstehen sein, dass nur Sulfide/Sulfite, Eier und Erzeugnisse auf Ei Basis sowie Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis als Allergene gekennzeichnet werden müssen. Ziel ist es, klarzustellen, dass alle Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen (siehe Liste aus Anhang II der Lebensmittelinformationsverordnung) gekennzeichnet werden müssen. Die Sonderregelungen zur Verwendung von Piktogrammen gelten nur für Schwefeldioxid, Milch und Eier gelten. Sobald es hierzu Neuigkeiten gibt, informieren wir Sie.

EU-Länder

Frankreich: Anbaufläche Bordeaux verkleinert sich

Die Winzer aus Bordeaux erhalten finanzielle Unterstützung für die Rodung von etwa 10 Prozent der Gesamt-Fläche, insgesamt 9.500 Hektar. Dies wurde auf einer Pressekonferenz im Rahmen der Internationalen Landwirtschaftsmesse in Paris verkündet. Die Finanzierung in Höhe von 57 Mio. Euro kommt teils vom Staat, der insgesamt 38 Mio. Euro bereitstellt. Der Branchenverband Bordeaux (Conseil interprofessionnel du vin de bordeaux, CIVB) wird voraussichtlich seinerseits 19 Mio. Euro beisteuern. Letztendlich bedeutet dies eine Hilfe von 6.000 Euro pro Hektar. Hintergrund der Rodungen ist der übergroße Stock an Weinen, insbesondere Rotweinen, in der Region Nouvelle-Aquitaine, verursacht durch die seit Jahren anhaltenden Absatzschwierigkeiten. Bereits seit 2019 fordern die Winzer eine Rodungs-Förderung. Auch der jetzige Hilfsfond reiche nicht, wie seitens der Winzer angeprangert wird. Sie fordern eine Beihilfe von 10.000 Euro je Hektar und eine weitaus größere Rodungsfläche, da mittlerweile etwa 35.000 Hektar Weinbauflächen in Schwierigkeiten stecken.

Drittländer

Großbritannien: Abgabenerhöhung trifft auch Wein

Die britische Regierung hat den Frühjahrshaushalt 2023 vorgestellt. Das Budget enthält eine Steuererhöhung für alkoholische Getränke, die auf der Grundlage eines Einzelhandelspreisindex (RPI) für die Inflation von 10% berechnet wird. Die Erhöhung tritt am 01. August 2023 in Kraft. Darüber hinaus wird die britische Überprüfung des Verbrauchsteuersystems, die eine Besteuerung nach Alkoholgrad einführt, ebenfalls am 1. August in Kraft treten und die Verbrauchsteuer für nicht schäumenden Wein und Branntweine weiter erhöhen, während die Verbrauchsteuer auf Schaumwein gesenkt wird. Die folgende Tabelle (die von der WSTA geteilt wird) zeigt die Auswirkungen beider Alkoholsteuererhöhungen auf die Hauptkategorien alkoholischer Getränke:

	Current Duty	Duty from 1 August	difference	% change
Vodka 37.5% abv 75cl	£7.54	£8.31	£0.76	10.09
Sparkling Wine 12% abv 75cl	£2.86	£2.67	-£0.19	-6.53
Still Wine 12.5% abv 75cl	£2.23	£2.67	£0.44	19.72
Sherry 15% abv 75cl	£2.23	£3.21	£0.97	43.66
Port 20% abv 75 cl	£2.98	£4.28	£1.30	43.68
spirit-based Cream Liqueur 17% abv 70cl	£3.42	£3.39	-£0.03	-0.84
Pre-Mixed G&T 5% abv 250 ml	£0.36	£0.31	-£0.05	-13.81
440 ml can cider 4.5% off trade	£0.18	£0.19	£0.01	7.76
pint cider 4.5% on-trade (draught)	£0.23	£0.22	-£0.00	-2.15
440ml can beer 4.5% off trade	£0.38	£0.42	£0.04	10.12
pint beer 4.5% on trade (draught)	£0.49	£0.49	-£0.00	-0.52

(Source WSTA)

Türkei: Neue Vermarktungsregeln für alkoholischer Getränke

Die Türkei hat im Rahmen des TBT-Übereinkommens (Übereinkommen zur Vermeidung technischer Handelshemmnisse) eine Änderung ihrer „Regulation on Procedures and Principles Concerning Domestic and Foreign Trading of Alcohol and Alcoholic Beverages“ notifiziert. Danach betrifft die Änderung im Wesentlichen folgende Punkte:

- Alkoholische Getränke mit einem Verpackungsvolumen von weniger als 5 cl und alkoholische Getränke mit einem Verpackungsvolumen von mehr als 300 cl, ausgenommen Bier, dürfen nicht eingeführt, hergestellt oder auf den Markt gebracht werden.
- Alkoholische Getränke, ausgenommen Bier, dürfen nur in Glasverpackungen in den Verkehr gebracht werden.

Die Änderung wurde bereits am 02.02.2023 im offiziellen Amtsblatt veröffentlicht und gilt für Hersteller und Importeure ab Ende April. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://docs.wto.org/imrd/directdoc.asp?DDFDdocuments/t/G/TBTN13/TUR42A2.DOCX>.

Neuseeland: Teils schwere Schäden nach Sturm

Die Wassermassen von Zyklon Gabrielle haben auf der Nordinsel Neuseelands riesige Zerstörungen, auch bei den Winzern, angerichtet. Besonders betroffen sind die Anbaugebiete Hawke's Bay, das zweitgrößte des Landes, und Gisborne, das drittgrößte. Für die Betriebe der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, denn die Traubenlese steht kurz bevor. Innerhalb der Regionen ist die Ausgangslage sehr unterschiedlich: So sind einige Winzer kaum betroffen und haben bereits mit der Lese angefangen. Andere wiederum sind schwer getroffen und auf Unterstützung angewiesen. In den Gebieten standen Weinberge komplett unter Wasser, wurden teilweise gar ins Meer gerissen, Gebäude, Keller, Hallen sind überflutet und zerstört worden. Dort, wo die Lese begonnen hat, seien die Winzer optimistisch, einen guten Jahrgang einzufahren. Hawke's Bay und Gisborne haben bei der letzten Ernte rund 12 Prozent zur neuseeländischen Ernte von insgesamt 532.000 Tonnen beigetragen. Die Südinsel mit Neuseelands größtem Anbaugebiet Marlborough kam dagegen glimpflich davon.

Mexiko: Tequila-(Export)-Boom

Nach Angaben der mexikanischen Tequila-Regulierungsbehörde CRT ist das Exportvolumen nach Spanien im vergangenen Jahr um 90 Prozent, nach Frankreich um 73 Prozent, nach Großbritannien um 68 Prozent und nach Deutschland um 60 Prozent gestiegen. Das liegt deutlich über dem weltweiten Wachstum von 23 Prozent. Aber es gibt ein Problem: die Agaven aus denen Tequila hergestellt wird, werden knapp. Die Preise für das Gewächs seien in den letzten Jahren in die Höhe geschossen und hätten Ende 2022 die Marke von 31 Pesos (1,59 Euro) pro Kilogramm erreicht. Über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg habe der Preis bei etwa fünf bis sieben Pesos gelegen. Tequila kostete den Marktforschern von Nielsen zufolge im Dezember vergangenen Jahres 16 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Verschiedenes

Neues auf der ProWein: Weinkonservierung mit „Weinluft“

„Weinluft GmbH“ ist ein junges Start-up aus Oberasbach (bei Nürnberg), welches eine innovative Lösung zur Weinkonservierung kreiert hat: mit Argon in einer kleinen Sprühdose! Das aus der Lebensmittelindustrie bekannte Gas wird in die angebrochene Weinflasche gesprüht, legt sich über den Wein und verhindert so, dass der Sauerstoff mit dem Wein interagiert und eine Oxidation verursacht. Eine Dose reicht hierbei für 15 Anwendungen; sicherlich auch interessant als Zugabe, Geschenk oder Angebotsergänzung.

Nähere Infos unter: www.weinluft.de

Verfall von Urlaub aus gesundheitlichen Gründen

Der Anspruch auf gesetzlichen Mindesturlaub aus einem Urlaubsjahr, in dem der Arbeitnehmer tatsächlich gearbeitet hat, bevor er aus gesundheitlichen Gründen an der Inanspruchnahme seines Urlaubs gehindert war, erlischt regelmäßig nur dann nach Ablauf eines Übertragungszeitraums von 15 Monaten, wenn der Arbeitgeber ihn rechtzeitig in die Lage versetzt hat, seinen Urlaub in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich erlöschen Urlaubsansprüche nur dann am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor durch Erfüllung sog. Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten in die Lage versetzt hat, seinen Urlaubsanspruch wahrzunehmen, und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat. Besonderheiten bestehen, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub aus gesundheitlichen Gründen nicht nehmen konnte. Nach bisheriger Senatsrechtsprechung gingen die gesetzlichen Urlaubsansprüche in einem solchen Fall – bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit – ohne weiteres mit Ablauf des 31. März des zweiten Folgejahres unter. Diese Rechtsprechung hat der Senat in Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs weiterentwickelt. Danach verfällt weiterhin der Urlaubsanspruch mit Ablauf der 15-Monatsfrist, wenn der Arbeitnehmer seit Beginn des Urlaubsjahres durchgehend bis zum 31. März des zweiten auf das Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert war, seinen Urlaub anzutreten. Für diesen Fall kommt es nicht darauf an, ob der Arbeitgeber seinen Mitwirkungsobliegenheiten nachgekommen ist, weil diese nicht zur Inanspruchnahme des Urlaubs hätten beitragen können. Anders verhält es sich jedoch, wenn der Arbeitnehmer im Urlaubsjahr tatsächlich gearbeitet hat, bevor er voll erwerbsgemindert oder krankheitsbedingt arbeitsunfähig geworden ist. In dieser Fallkonstellation setzt die Befristung des Urlaubsanspruchs regelmäßig voraus, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit in die Lage versetzt hat, seinen Urlaub auch tatsächlich zu nehmen. (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Dezember 2022 – 9 AZR 245/19)

Krankmeldung auch durch Boten

Das Arbeitsgericht Emden hat entschieden, dass eine Krankmeldung nicht unbedingt persönlich bei dem Vorgesetzten erfolgen muss, sondern auch durch einen Boten erfolgen kann (Aktenzeichen 2 Ca 263/21). Mahnt der Arbeitgeber deshalb ab, ist dies nicht wirksam, und die Abmahnung ist zu entfernen. Bei einer Krankmeldung durch einen Boten trägt aber der Mitarbeiter das Risiko, dass der Bote die Meldung auch unverzüglich und richtig übermittelt. Denn allein, dass der Kollege Bescheid weiß, reicht nicht aus. Ein Kollege ist anders als der Vorgesetzte nicht als "Arbeitgeber" im Sinne des Gesetzes anzusehen, bei dem die Krankmeldung erfolgen muss. Meldet der Kollege also gar nicht oder zu spät, kann je nach Einzelfall eine Abmahnung berechtigt sein.

Termine

Geschäftsstelle: Einschränkungen Osterwoche

In der Osterwoche ist die Geschäftsstelle vom 11. – 14.04. nur eingeschränkt erreichbar, wir bitten um Verständnis.

Geschäftsreise Litauen – Wein

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die DIHK DEinternational GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Baltischen Handelskammer in Estland, Lettland, Litauen e. V. (AHK Baltikum) und dem Deutschen Weininstitut GmbH vom 06. Juni 2023 bis 08. Juni 2023 eine Geschäftsreise zum Thema Wein nach Litauen. Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Nähere Infos finden Sie unter:

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/user_upload/Website/Aktuelles/Ausschreibungen/Ankündigungsflyer_Litauen_Formular.pdf

Save the Date: 11. Monzeler Weinrechtstag am 18. August 2023

„Die Europäisierung des Weinbaus und -handels. Im Lichte des Pflanzenschutz- und Kennzeichnungsrechts“.

Die fortschreitende Europäisierung schlägt sich in immer mehr Bereichen auch des Weinrechts nieder. Wegweisend sind dafür die neuen GAP-Strategiepläne, die erstmals von allen Mitgliedsstaaten für die neue Förderperiode 2023 – 2027 ab diesem Jahr gefordert werden und auf Basis der geltenden GAP-Strategieplan-Verordnung der EU erstellt werden müssen. Die Europäische Kommission hat den deutschen Strategieplan per Durchführungsbeschluss offiziell am 22. November vergangenen Jahres genehmigt. Diese neuen Grundlagen haben starke Auswirkungen auf die Praxis des Weinbaus. Der 11. Monzeler Weinrechtstag möchte sich im ersten Teil dem Thema des Pflanzenschutzes widmen. Dabei werden zum einen die Reduktionsziele der EU-Kommission in den Fokus genommen und zum anderen die Anwendungsverbote von Pflanzenschutzmitteln behandelt. In einem zweiten Teil widmet sich der Weinrechtstag ausgewählten Bereichen des Kennzeichnungsrecht. Neben einer kritischen Würdigung der Änderung der Nährwertdeklaration soll die Frage beantwortet werden, ob eine Profilierung oder eine eher Liberalisierung der Kennzeichnung der richtige Weg ist, um die deutsche Weinwirtschaft in die Zukunft zu führen.

Zu Veranstaltungsseite geht es über diesen Link:

<https://www.uni-goettingen.de/de/11.+monzeler+weinrechtstag+zum+thema+%22die+europ%c3%a4isierung+des+weinbaus+und+-handels%22/671321.html>

Anmeldeformular: <https://www.uni-goettingen.de/de/anmeldung+weinrechtstag/671564.html>



2 0 2 3
02. – 05.04.23: Verona, Vinitaly
09. – 10.04.23: Ostern
12. – 14.04.23: Tokio, Wine & Gourmet Japan (by ProWein)
15. – 16.04.23: Speyer, Pfälzer Frühlingsweinmesse Wein am Dom
21. – 23.04.23: Regensburg, Frühjahrstagung Ges. Geschichte d. Weins
25. – 28.04.23: Singapore, ProWine
27.04.23: Neustadt, Forum Markt & Wein
04. – 10.05.23: Düsseldorf, interpack
09. – 11.05.23: Sao Paulo, Wine Trade Fair
10. – 12.05.23: ProWine Hong Kong
13.05.23: Deutscher Sekttag
15. – 18.05.23: London Wine Fair
18.05.23: Christi Himmelfahrt
28. – 29.05.23: Pfingsten
06. – 07.06.23: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
08.06.23: Fronleichnam
13. – 16.06.23: Sao Paulo, Expovinis Brasil
14.06.23: Nackenheim, DWI-Exportforum
16. – 18.06.23: Bad Ems, Rheinland-Pfalz-Tag
29.06. – 02.07.23: Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
07.07.23: Trier Branchentreff 2023
18.08.23: Osann-Monzel, 11. Monzeler Weinrechtstag
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
13. – 15.10.23: Nierstein, Herbsttagung Ges. Geschichte d. Weins
29.10.23: Ende der Sommerzeit
03. – 05.11.23: München, Forum Vini
08. – 10.11.23: Shanghai, ProWine
28.11.23: Bodenheim, MV Schutzverband Dt. Wein
28. – 30.11.23: Nürnberg, Brau Beviale (neuer Termin)
28. – 30.11.23: Montpellier, SITEVI
2 0 2 4
09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein
19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel

Spruch des Monats:

„In vino veritas. [...] Wer jedoch durch Wein zur Wahrheit gelangen will, sollte bedenken, dass zuviel des Guten schädlich und weniger oft mehr ist, um das kostbare Gut Wahrheit in Wort und Widerwort vernehmbar zu machen.“

**(Heinz Georg Adam V. Opel (1943-2006),
Unternehmer, Weingutsbesitzer und Weinautor,
aus: „Gesund mit Wein“ v. 1987)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt